jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/6/19 95/20/0538

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.06.1997

Index

19/05 Menschenrechte
25/02 Strafvollzug

Norm

MRK Art8 Abs1;
MRK Art8 Abs2;
StVG §20 Abs1;
StVG §20 Abs2;
StVG §21 Abs1;
StVG §21 Abs2;
StVG §22 Abs2;
StVG §93 Abs2;
StVG §98 Abs2;

Rechtssatz

Die (vom Strafgefangenen wahrgenommene) Möglichkeit von Familienbesuchen gem§ 93 Abs 2 StVG bietet eine hinreichende gesetzliche Verwirklichung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Achtung des Familienlebens, das im übrigen zulässigerweise durch die Abschließung in einer Justizanstalt erheblich eingeschränkt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995200538.X06

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at